

# Checkliste: Vergabeunterlagen vor der Veröffentlichung

Arbeitshilfe für öffentliche Auftraggeber · IT-Leistungsverzeichnisse.DE



Prüfen Sie vor der Freigabe die folgenden Punkte. Gegliedert nach den Bestandteilen der Vergabeunterlagen (§ 29 VgV).

**Amtliche Referenz: UfAB 2018.** Folgt der Systematik der »Unterlage für Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen« (Anhang I Checklisten), inkl. Muss-Kriterien (A) und differenzierenden Wertungskriterien (B).

## 1 Verfahren, Fristen & Form

- Verfahrensart gewählt und begründet; oberhalb der EU-Schwelle GWB/VgV, darunter UVgO. § 106 GWB
- Angebots- und Teilnahmefristen korrekt bemessen (offenes Verfahren i.d.R. ab 35 Tage). § 15 VgV
- Bindefrist festgelegt und realistisch gewählt.
- Vollständig elektronische Kommunikation und Angebotsabgabe vorgesehen. § 10, § 53 VgV
- Aufteilung in Lose geprüft und dokumentiert; Nebenangebote und optionale Leistungen geklärt. UfAB 2018
- Vergabestelle, Kommunikationsweg und Frist für Bieterfragen benannt.

## 2 Leistungsbeschreibung (Leistungsverzeichnis)

- Leistung eindeutig und erschöpfend beschrieben. § 121 GWB, § 31 VgV
- Produkt- und herstellernerneutral, bei unvermeidbarem Bezug »oder gleichwertig«. § 31 Abs. 6 VgV
- Mengengerüst, Stückzahlen und Laufzeiten konkret angegeben.
- Technische Anforderungen prüfbar (ja/nein oder Nachweis), bei IT am BSI IT-Grundschutz orientiert. BSI
- Schnittstellen, Migration, Datenschutz (Auftragsverarbeitung) und Barrierefreiheit berücksichtigt. Art. 28 DSGVO
- Abnahmekriterien und Service-Level messbar; Nachhaltigkeitsaspekte zugeordnet. UfAB 2018

## 3 Eignung

- Eignungskriterien festgelegt, auftragsbezogen und verhältnismäßig. § 122 GWB
- Muss-Kriterien (A) und differenzierende Wertungskriterien (B) strukturiert; Kataloge zu Befähigung, wirtschaftlicher und technischer Leistungsfähigkeit beachtet. §§ 44 ff. VgV, UfAB 2018
- Geforderte Nachweise benannt, zunächst über Eigenerklärungen. § 48 VgV
- Ausschlussgründe abgefragt. §§ 123, 124 GWB
- Bietergemeinschaften, Eignungleihe und Nachunternehmer geregelt.

## 4 Zuschlag & Wertung

- Zuschlagskriterien festgelegt und vorab gewichtet; Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. § 127 GWB, § 58 VgV
- A-Kriterien von B-Kriterien getrennt; Bewertungsmethode und Leistungsbewertungsmatrix transparent. UfAB 2018
- Umgang mit ungewöhnlich niedrigen Angeboten geregelt. § 60 VgV

## 5 Vertrag, Preisblatt & Formblätter

- Angebotsschreiben und Formblätter vollständig und widerspruchsfrei.
- Vertragsbedingungen beigefügt (VOL/B, bei IT die passenden EVB-IT).
- Preisblatt strukturiert in Einmal-, laufende und optionale Kosten, rechnerisch vergleichbar.
- Eigenerklärungen (Ausschlussgründe, Mindestlohn/Tariftreue, sofern gefordert) beigefügt.

## 6 Letzter Check vor der Freigabe

- Dokumente auf Widersprüche geprüft (Fristen, Mengen, Bezeichnungen in allen Anlagen identisch).
- Alle Platzhalter ersetzt, keine internen Vermerke mehr enthalten.
- Alle Anlagen referenziert, beigefügt und in gängigen, lesbaren Formaten.
- Interne Freigabe durch Fachbereich und Vergabestelle dokumentiert.

Quellen (Auswahl): UFAB 2018 (Beschaffungsamt des BMI), Anhang I Checklisten · §§ 29, 121, 122, 123, 124, 127 GWB / VgV (gesetze-im-internet.de) · BSI IT-Grundschutz-Kompendium. Diese Checkliste ist eine inhaltsneutrale Arbeitshilfe und ersetzt keine Rechtsberatung. Mehr unter [it-leistungsverzeichnisse.de](http://it-leistungsverzeichnisse.de)